

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Richtlinie 2001/58/EG der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

## MILDICUT

### 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Synonyme: Keine  
CAS-Nr. : N.A.  
EG-Index-Nr. : N.A. NFPA-Code : N.B.  
EINECS-Nr. : N.A. Molekulargewicht : N.A.  
RTECS-Nr. : N.A. Bruttoformel : N.A.

#### 1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Fungizid

#### 1.3 Firmenbezeichnung:

ISK Biosciences Europe S.A.  
Avenue Louise 480, Bte 12  
B-1050 Brussel  
Tel. : +32 2 627 86 11  
Fax : +32 2 627 86 00

#### 1.4 Notrufnummer:

+32 14 58 45 45  
Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen (B.I.G.)

### 2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Bestandteile	CAS-Nr. EINECS/ELINCS-Nr.	Konz. in % w/w	Gefahren -symbol	Risiken (R-Sätze)
Cyazofamid	120116-88-3 -	2.05	N	50/53 (1)

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R-Sätze: siehe Punkt 16

### 3. Mögliche Gefahren

- Giftig für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Augenkontakt:

- Bei andauernder Reizung: medizinischen Dienst/Arzt konsultieren
- Sofort mit Wasser spülen
- Keine Neutralisationsmittel verwenden

#### 4.2 Hautkontakt:

- Bei andauernder Reizung: medizinischen Dienst/Arzt konsultieren
- Mit Wasser spülen
- Verwendung von Seife ist erlaubt
- Kleidung vor dem Spülen entfernen

#### 4.3 Nach Einatmen:

- Bei Atemschwierigkeiten: medizinischen Dienst/Arzt konsultieren
- Betroffenen an die frische Luft bringen
- Wenn bewußtlos: Atemwege freihalten

#### 4.4 Nach Verschlucken:

- Bei Unwohlsein: medizinischen Dienst/Arzt konsultieren
- Wenn Opfer bewußtlos ist, niemals Wasser zugeben
- Kein Erbrechen herbeiführen

Ausdruckdatum : 02-2004  
Erstellt von : Brandweerinformatiecentrum voor Gevaarlijke Stoffen vzw (BIG)  
Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel  
☎ +32 14 58 45 47 http://www.big.be E-mail: info@big.be

Merkblatt erstellt den : 21-04-1999 Überarbeitungsdatum : 03-07-2003  
Bezug-Nummer : BIG\30568DE Überarbeitungsnummer : 001  
Überarbeitungsgrund : Richtlinie 2001/58/EG

1/8

# MILDICUT

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel:**  
- Bei Umgebungsbrand: alle Löschmittel zulässig
- 5.2 Ungeeignete Löschmittel:**  
- Nicht anwendbar
- 5.3 Besondere Gefährdungen:**  
- Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe z.B.: nitrose Gase, Schwefeloxid, Wasserstoffchlorid, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid
- 5.4 Maßnahmen:**  
- Giftige Gase mit Wassernebel verdünnen  
- Mit giftigem Löschwasser rechnen  
- Wasser sparsam einsetzen, wenn möglich auffangen/eindämmen
- 5.5 Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:**  
- Bei Erhitzung/Verbrennung: Preßluft-/Sauerstoffgerät  
- Bei Erhitzung/Verbrennung: Gasanzug

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Schutzmittel/Vorsichtsmaßnahmen:**  
siehe Punkte 8.1/8.3/10.3
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**  
- Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden  
- Eindringen in Kanalisationen verhindern  
- Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen  
- Leck dichten, Zufuhr schließen  
- Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen
- 6.3 Verfahren zur Reinigung:**  
- Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen  
- Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln  
- Verschütteter Feststoff/Reste sorgfältig sammeln  
- Verschmutzte Flächen reinigen mit reichlich Wasser  
- Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen

## 7. Lagerung und Handhabung

- 7.1 Handhabung:**  
- Übliche Hygiene befolgen  
- Abfälle nicht in den Ausguß schütten  
- Verschmutzte Kleidung reinigen
- 7.2 Lagerung:**  
- Behälter gut geschlossen halten  
- Auffangschalen vorsehen  
- Nur in Originalbehälter aufbewahren  
- Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen  
- Fernhalten von: Wärmequellen

<b>Lagerungstemperatur</b>	: N.B.	°C
<b>Mengenbegrenzung</b>	: N.B.	kg
<b>Lagerfähigkeit</b>	: N.B.	Tage
<b>Verpackungsmaterial</b>	:	
- geeignet	: Polyethylen (HDPE)	
- ungeeignet	: Keine Daten vorhanden	

- 7.3 Bestimmte Verwendungen:**  
- Hinweise des Herstellers beachten

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Expositionsgrenzwerte:

Cyazofamid 25 SC

TLV-TWA : Nicht aufgelistet  
TLV-STEL : Nicht aufgelistet  
TLV-Ceiling : Nicht aufgelistet

OES-LTEL : Nicht aufgelistet  
OES-STEL : Nicht aufgelistet  
MEL-LTEL : Nicht aufgelistet  
MEL-STEL : Nicht aufgelistet

MAK : Nicht aufgelistet  
TRK : Nicht aufgelistet

MAC-TGG 8 Stdn : Nicht aufgelistet  
MAC-TGG 15 Min. : Nicht aufgelistet  
MAC-Ceiling : Nicht aufgelistet

VME-8 Stdn : Nicht aufgelistet  
VLE-15 Min. : Nicht aufgelistet

GWBB-8 Stdn : Nicht aufgelistet  
GWK-15 Min. : Nicht aufgelistet  
Momentanwert : Nicht aufgelistet

EG : Nicht aufgelistet  
EG-STEL : Nicht aufgelistet

#### Verfahren zur Probenahme:

- Keine Daten vorhanden

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

#### 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

- Unter örtlicher Absaugung oder mit Lüftung arbeiten

#### 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: siehe Punkt 13

### 8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

#### 8.3.1 Atemschutz:

- Bei unzureichender Belüftung : Atemschutzgerät anlegen

#### 8.3.2 Handschutz:

- Handschuhe  
Geeigneter Werkstoff: Keine Daten vorhanden
- Durchbruchzeit: N.B.

#### 8.3.3 Augenschutz:

- Schutzbrille

#### 8.3.4 Körperschutz:

- Schutzkleidung  
Geeigneter Werkstoff: Keine Daten vorhanden

# MILDICUT

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Allgemeine Angaben:

Aussehen (bei 20°C)	: Flüssigkeit
Geruch	: Geruchlos
Farbe	: Klar blau

### 9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

pH-Wert	: 8.8	
Siedepunkt/Siedebereich	: N.B.	°C
Flammpunkt	: Kein Flammpunkt	
Explosionsgrenzen	: N.B.	Vol% ( °C)
Dampfdruck (bei 20°C)	: N.B.	hPa
Dampfdruck (bei 50°C)	: N.B.	hPa
Relative Dichte (bei 20°C)	: 1.22/1.24	
Wasserlöslichkeit	: Mit Wasser mischbar	
Löslich in	: N.B.	
Relative Dampfdruck	: N.B.	
Viskosität (bei 20°C)	: 0.02	Pa.s
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	: N.B.	
Verdampfungsgeschwindigkeit		
i.V.z. Butylacetat	: N.B.	
i.V.z. Ether	: N.B.	

### 9.3 Weitere Daten:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: N.B.	°C
Selbstentzündungstemperatur	: 555	°C
Sättigungskonzentration	: N.B.	g/m <sup>3</sup>

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Zu vermeidende Bedingungen/chemische Reaktionen:

- Stabil unter Normalbedingungen

### 10.2 Zu vermeidende Stoffe:

- Fernhalten von: Wärmequellen

### 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

- Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe z.B.: nitrose Gase, Schwefeloxid, Wasserstoffchlorid, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid

## 11. Angaben zur Toxikologie

### 11.1 Akute Toxizität:

Cyazofamid 25 SC

LD50 Oral Ratte	:	> 2000	mg/kg
LD50 Dermal Ratte	:	> 2440	mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	:	> 1.64	mg/l/4 Stdn (maximal erreichbare durchschnittliche Konzentration)

### 11.2 Chronische Toxizität:

Cyazofamid 25 SC

EG-Karc. Kat.	:	nicht aufgelistet
EG-Muta. Kat.	:	nicht aufgelistet
EG-Repr. Kat.	:	nicht aufgelistet
Krebserzeugend (TLV)	:	nicht aufgelistet
Krebserzeugend (MAC)	:	nicht aufgelistet
Krebserzeugend (VME)	:	nicht aufgelistet
Krebserzeugend (GWBB)	:	nicht aufgelistet
Krebserzeugend (MAK)	:	nicht aufgelistet
Keimzellmutagen (MAK)	:	nicht aufgelistet
Schwangerschaft (MAK)	:	nicht aufgelistet
IARC-Klassifizierung	:	nicht aufgelistet

11.3 Expositionswege: Verschlucken, Einatmen, Augen und Haut

### 11.4 Akute Effekte/Symptome:

- Schadwirkungen unwahrscheinlich

### 11.5 Chronische Effekte:

- Keine Auflistung in Karzinogenitätsklasse (IARC, EG, TLV, MAK)
- Keine Auflistung in Mutagenitätsklasse (EG, MAK)
- Nicht als reproduktionsgiftig eingestuft (EG)
- Schadwirkungen unwahrscheinlich

## 12. Angaben zur Ökologie

### 12.1 Ökotoxizität:

#### Cyazofamid 25 SC:

- LC50 (96 Stdn) : >100 mg/l (SALMO GAIIRDNERI/ONCORHYNCHUS MYKISS)
- EC50 (48 Stdn) : 21 mg/l (DAPHNIA MAGNA)
- EC50 (72 Stdn) : > 66.2 mg/l (SCENEDESMUS SUBSPICATUS) (> 1.39 mg a.i./l)

### 12.2 Mobilität:

- **Flüchtige organische Verbindungen (FOV):** 0 %
- Mit Wasser mischbar

Zu sonstigen physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Punkt 9

### 12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

- **Biodegradierung BOD<sub>5</sub>** : N.B. % ThOD
- **Wasser** : Leicht biologisch abbaubar im Wasser
- **Boden** : T ½: 9.9 (Cyazofamid) **Tage**

### 12.4 Bioakkumulationspotenzial:

- **log P<sub>ow</sub>** : 3.2 (Cyazofamid)
- **BCF** : 286 (SALMO GAIIRDNERI/ONCORHYNCHUS MYKISS) (Cyazofamid)
- Mäßig bioakkumulierbar

### 12.5 Andere schädliche Wirkungen:

- **WGK** : 1 (Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999)
- **Effekt auf die Ozonschicht** : Nicht gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG)
- **Treibhauseffekt** : Keine Daten vorhanden
- **Effekt auf die Abwasserklärung** : Keine Daten vorhanden

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Abfallvorschriften:

- Abfallcode (91/689/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 02 01 08\* (Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten)
- Abfallstoffcode (Flandern): 013, 035
- Gefährlicher Abfall (91/689/EWG)

### 13.2 Entsorgungshinweise:

- Nach Verbrennungsofen für chlorhaltige Abfälle abführen

### 13.3 Verpackung:

- Abfallcode Behälter (91/689/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 15 01 10\* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

### 13.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

- Behälter vollständig entleeren
- Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen
- Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

## 14. Angaben zum Transport

90
3082

14.1 Einstufung des Stoffes nach UNO-Empfehlungen  
 UN-Nummer : 3082  
 KLASSE : 9  
 SUB RISKS : -  
 VERPACKUNGSGRUPPE : III  
 PROPER SHIPPING NAME :  
 UN 3082, Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Cyazofamid)

14.2 ADR (Straßenverkehr)  
 KLASSE : 9  
 VERPACKUNGSGRUPPE : III  
 KENNZEICHNUNGSCODE :  
 GEFÄHRZETTEL AUF TANKS : 9  
 GEFÄHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN : 9

14.3 RID (Eisenbahntransport)  
 KLASSE : 9  
 VERPACKUNGSGRUPPE : III  
 KENNZEICHNUNGSCODE :  
 GEFÄHRZETTEL AUF TANKS : 9  
 GEFÄHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN : 9

14.4 ADNR (Binnenschifffahrt)  
 KLASSE : 9  
 VERPACKUNGSGRUPPE : III  
 KENNZEICHNUNGSCODE :  
 GEFÄHRZETTEL AUF TANKS : 9  
 GEFÄHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN : 9

14.5 IMDG (Seeschifffahrt)  
 KLASSE : 9  
 SUB RISKS : -  
 VERPACKUNGSGRUPPE : -  
 MFIAG : -  
 EMS : F-A, S-F  
 MARINE POLLUTANT : P

14.6 ICAO (Luftverkehr)  
 KLASSE : 9  
 SUB RISKS : -  
 VERPACKUNGSGRUPPE : III  
 VERPAKUNGSINSTRUKTION PASSENGER AIRCRAFT : 914/Y914  
 VERPAKUNGSINSTRUKTION CARGO AIRCRAFT : 914

14.7 Besondere Vorsichtsmaßnahmen bezüglich des Transports : Keine

14.8 Limited quantities (LQ) :

Wenn die Stoffe und ihre Verpackungen die Bedingungen zur Beförderung nach Abschnitt 3.4 des ADR/RID/ADNR erfüllen, dann gelten nur die folgenden Vorschriften:

jedes Versandstück ist zu versehen mit einem Quadrat mit der folgenden Aufschrift:

- 'UN 3082'

oder, wenn verschiedene Güter mit unterschiedlichen Kennzeichnungsnummern in ein und demselben Versandstück verpackt werden:

- die Buchstaben 'LQ'

# MILDICUT

## 15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung gemäß Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG

- R52/53 : Schädlich für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
- S61 : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

### 15.2 Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

- Schwangerschaft (MAK): -

Explosionsgruppe (DIN) : N.B.

Technische Anleitung (TA) Luft : N.B.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1  
(Einstufung auf Komponentenbasis nach  
Verwaltungsvorschrift wassergefährdender  
Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- Berufsgenossenschaftliche Grundsätze beachten

## 16. Weitere Angaben

Die in diesem Datensicherheitsblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissenstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttungen bestimmt. Sie sind nicht als Garantie oder Qualitätsbeschreibung anzusehen. Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden, wenn nicht anders im Text vermerkt ist.

- N.A.** = NICHT ANWENDBAR  
**N.B.** = NICHT BESTIMMT  
**(\*)** = SELBSTEINSTUFUNG (NFPA)

### Expositionsbegrenzung:

- TLV** : Threshold Limit Value - ACGIH USA 2003  
**OES** : Occupational Exposure Standards - Großbritannien 2003  
**MEL** : Maximum Exposure Limits - Großbritannien 2003  
**MAK** : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Deutschland 2002  
**TRK** : Technische Richtkonzentrationen - Deutschland 2002  
**MAC** : Maximale aanvaarde concentratie - die Niederlande 2003  
**VME** : Valeurs limites de Moyenne d'Exposition - Frankreich 1999  
**VLE** : Valeurs limites d'Exposition à court terme - Frankreich 1999  
**GWBB** : Grenswaarde beroepsmatige blootstelling - Belgien 2002  
**GWK** : Grenswaarde kortstondige blootstelling - Belgien 2002  
**EG** : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten - Richtlinie 2000/39/EG

### Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 aufgeführten R-Sätze:

- R50/53 : Sehr giftig für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben